

## GLIEDERUNG

1	Einleitung	2
2	Rechtsgrundlage	3
3	Zielgruppe	5
4	Indikatoren	6
5	Ziele	8
6	Zugang	9
7	Hilfeplanverfahren	10
8	Arbeitsweise	14
9	Gruppen- und Gemeinwesenarbeit	18
10	Evaluation	20
11	Rahmenbedingungen	21
12	Perspektiven	23

## 1 EINLEITUNG

Der Pädagogische Familiendienst (PFD) ist als **Trägerverbund** zwischen dem **SKFM Erftkreis e.V.** und dem **Jugendamt der Stadt Erftstadt** organisiert, um dem Wahlrecht der BürgerInnen gemäß § 5 SGB VIII (= Kinder- und Jugendhilfegesetz/KJHG) Rechnung zu tragen.

Der Dienst mit seinem multifunktionellen Katalog an Hilfen besteht seit dem 01.04.1993 und entwickelte sich aus einem reinen **SPFH-Angebot** (= Sozialpädagogische Familienhilfe) von 1987 bis 1993. Er umfasst die langfristigen und intensiven Maßnahmen im Bereich der ambulanten Erziehungshilfen: Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaft, Betreutes Wohnen, soziale Gruppenarbeit und zunehmend intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung. Durch die Integration der verschiedenen ambulanten Hilfsangebote ist sowohl eine organisatorische als auch inhaltliche Ausweitung des Dienstes gegeben.

Die einzelnen Aufgabengebiete sind nicht an bestimmte Fachkräfte des Pädagogischen Familiendienstes gebunden, wodurch eine bestmögliche Ausnutzung der Kapazitäten und ein hohes Maß an Flexibilität gewährleistet ist.

Eine ganzheitliche systemische Sichtweise, die sich in erster Linie an den Ressourcen der KlientInnen orientiert, liegt der Arbeit zugrunde.

## 2 RECHTSGRUNDLAGE

Die Arbeitsfelder des Pädagogischen Familiendienstes sind Pflichtaufgaben der Jugendhilfe. Ihre rechtlichen Grundlagen ergeben sich aus den §§ 27 ff. SGB VIII:

### **Soziale Gruppenarbeit § 29 SGB VIII**

*Die Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit soll älteren Kindern und Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen. Soziale Gruppenarbeit soll auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts die Entwicklung älterer Kinder und Jugendlicher durch soziales Lernen in der Gruppe fördern.*

### **Erziehungsbeistandschaft § 30 SGB VIII**

*Der Erziehungsbeistand und der Betreuungshelfer sollen das Kind oder den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbständigung fördern.*

### **Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII**

*Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie.*

### **Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform § 34 SGB VIII i. V. m. § 41 SGB VIII**

*Hilfe zur Erziehung (...) in einer sonstigen betreuten Wohnform soll (...) Jugendliche durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung fördern. Sie soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand (...) des Jugendlichen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie (...)*

*(...) eine für längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf ein selbständiges Leben vorbereiten.*

*Jugendliche sollen in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung beraten und unterstützt werden.*

### **Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung § 35 SGB VIII**

#### **i. V. m. § 41 SGB VIII**

*Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung soll Jugendlichen gewährt werden, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen. Die Hilfe ist in der Regel auf längere Zeit angelegt und soll den individuellen Bedürfnissen des Jugendlichen Rechnung tragen.*

#### **Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung § 41 SGB VIII**

*Einem jungen Volljährigen soll Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden, wenn und solange die Hilfe aufgrund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist. Die Hilfe wird in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt; (..)*

*(...) Der Junge Volljährige soll auch nach Beendigung der Hilfe bei der Verselbständigung im notwendigen Umfang beraten und unterstützt werden.*

### 3 ZIELGRUPPE

Im Rahmen der SPFH bietet der Pädagogische Familiendienst intensive Unterstützung und Beratung für **Familien in Problem- und Krisensituationen** an. Mit der Bezeichnung Familie sind unterschiedliche Lebensgemeinschaften gemeint, in denen Erwachsene mit Kindern/Jugendlichen in einer Haushaltsgemeinschaft leben.

In der Regel weisen diese Familien eine Häufung von sozialen und psychischen Problemen auf (**Multi-Problem-Familien**) und sind in der aktuellen Situation nicht in der Lage, eigenständig angemessene Lösungsstrategien zu entwickeln.

**Jugendliche und junge Volljährige** können ein bedarfsgerechtes Unterstützungsangebot in Form von Erziehungsbeistandschaft, Betreutes Wohnen oder intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung erhalten, wenn sich ihre Lebenssituation und der Ablösungsprozess von ihrem häuslichen Umfeld als sehr konflikthaft gestalten. Oftmals verfügt diese Zielgruppe (noch) nicht über ein ausreichendes Maß an eigenständiger Lebensführung.

## 4 INDIKATOREN

Häufig führt ein abweichendes Verhalten der Kinder und Jugendlichen wie auch der Eltern in Bezug auf den Umgang mit ihren Kindern zur Intervention durch den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des Jugendamtes und ggf. zum Einsatz des PFDs.

Anlässe für den Einsatz von ambulanten Hilfen können sein:

- Entwicklungsauffälligkeiten
- Erziehungsschwierigkeiten
- Paar- und/oder Trennungskonflikte
- Beziehungsprobleme zwischen Eltern und Kindern
- drohende Fremdunterbringung
- Neuorganisation des Familiensystems (Scheidung, Patchworkfamilie, Fremdunterbringung, Rückführung ...)
- Alleinerziehendenproblematik
- Vernachlässigung des Kindes/Jugendlichen
- Anzeichen für Kindesmisshandlung, sexuellen Missbrauch
- Schul-/Ausbildungsprobleme
- Ablösungs-/Generationskonflikte
- Schwierigkeiten mit der Organisation des Alltags
- Probleme mit Institutionen
- schwierige materielle Bedingungen (Wohnungsprobleme, Arbeitslosigkeit, Überschuldung ...)
- belastende Familienbiografien
- Suchtproblematik
- psychische Erkrankungen
- Kulturanpassungsschwierigkeiten.

In der praktischen Arbeit wird unterschieden in:

**Familien mit akuten Krisen** (z. B. durch Wohnungsverlust, Arbeitsverlust, Überschuldung, Ablösung Elternhaus, Trennung, neue Partner, neue Familienkonstellationen)

**Familie mit Strukturkrisen** (z. B. durch anhaltende Arbeitslosigkeit, Nichtverarbeiten von Trennung, Verschiebung von Generationsebenen, ständige Überforderung von einzelnen Familienmitgliedern)

**Familie mit chronischen Strukturkrisen** (z. B. Verwahrlosung, psychische Erkrankungen, die nicht im Vordergrund stehen)

Gerade bei den Multi-Problem-Familien kommen häufig Mischformen vor.

Bei den ersten beiden Krisenformen sind größere Veränderungschancen durch den Einsatz ambulanter Erziehungshilfen gegeben als bei Familien mit chronischen Strukturkrisen.

## 5 ZIELE

Mit fachlicher Unterstützung sollen **Familien, Kinder, Jugendliche und junge Volljährige** befähigt werden, ihre Probleme eigenständiger zu bewältigen.

Im Einzelnen kann das folgende Ziele beinhalten:

- Erhaltung und Stärkung von inner- und außerfamiliären Ressourcen der Familien
- Hilfestellung bei der Bewältigung von Krisensituationen
- Stabilisierung der positiven innerfamiliären Beziehungen
- Wiedergewinnung von Selbstwertgefühl und Durchsetzungsvermögen
- Entwicklung bzw. Wiederherstellung erzieherischer Kompetenz, die die Erziehungsfähigkeit und -verantwortung der Eltern beinhaltet
- Entwicklung von Zukunftsperspektiven.

Ein grundsätzliches Ziel ist in der Regel der Erhalt des Familiensystems mit einem größtmöglichen Maß an Zufriedenheit und Lebensqualität für alle Mitglieder.

Ist eine Integration von einzelnen Familienmitgliedern in das bestehende Familiensystem nicht möglich, wird gemeinsam nach alternativen Lebensformen gesucht.

Auf der Basis des Hilfeplans (vgl. S. 11) werden die Ziele operationalisiert bzw. konkretisiert und ausgehandelt, in welcher Reihenfolge und in welchem Umfang Veränderungsprozesse stattfinden sollen.

Ziele der Arbeit bei **Jugendlichen und jungen Volljährigen** sind häufig:

- Ablösung aus dem Elternhaus und die damit verbundene Verselbständigung in vielen Lebensbereichen
- Übernahme von Verantwortung für die eigene Lebensgestaltung
- sicherer Umgang mit lebenspraktischen Anforderungen
- Klärung der Beziehungen zu Eltern und nahe stehenden Personen
- Entwicklung angemessener Lösungsmöglichkeiten für schwierige Situationen
- Entwicklung eines realistischen positiven Selbstbildes
- Entwicklung realistischer Perspektiven im persönlichen, schulischen und beruflichen Bereich.

## 6 ZUGANG

Um die ambulanten Erziehungshilfen in Anspruch zu nehmen, muss **grundsätzlich** von den Sorgeberechtigten oder dem jungen Volljährigen selbst ein **Antrag auf Hilfe zur Erziehung (HzE)** beim Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des Jugendamtes gestellt werden. In der Regel gibt es drei unterschiedliche Möglichkeiten, den Weg zum Familiendienst zu finden:

### **Übermittlung durch den ASD**

Ein(e) MitarbeiterIn des ASD stellt im Rahmen seiner/ihrer Tätigkeit bei einer Familie, einem Kind oder Jugendlichen Bedarf an intensiver und kontinuierlicher Hilfestellung fest und informiert über den Einsatz einer ambulanten Hilfe.

Nehmen die KlientInnen das Angebot nicht freiwillig in Anspruch, kann eine Maßnahme auch im **Zwangskontext** (vgl. S. 14 / Arbeitsweisen) durchgeführt werden, wenn dadurch der Schutz des Kindes gewährleistet ist.

(Zugang a vgl. Schaubild S. 11)

### **Kontaktaufnahme durch andere Institutionen (z. B. Kindergarten, Schule, Erziehungsberatungsstelle, Ärzte)**

Eine weitere Möglichkeit des Zugangs ist die Vermittlung durch andere Institutionen. Im Rahmen einer Fallbesprechung mit dem Pädagogischen Familiendienst kann über den Einsatz einer ambulanten Hilfe informiert und beraten werden.

(Zugang b vgl. Schaubild S. 11)

### **Selbstmelder**

Im Falle von Hilfesuchenden, die sich direkt an den Pädagogischen Familiendienst wenden, können diese in Form eines Beratungsgespräches über die möglichen Hilfeformen informiert werden.

(Zugang c vgl. Schaubild S. 11)

## 7 HILFEPLANVERFAHREN

Grundlage aller Erziehungshilfen ist der Hilfeplan nach § 36 SGB VIII.

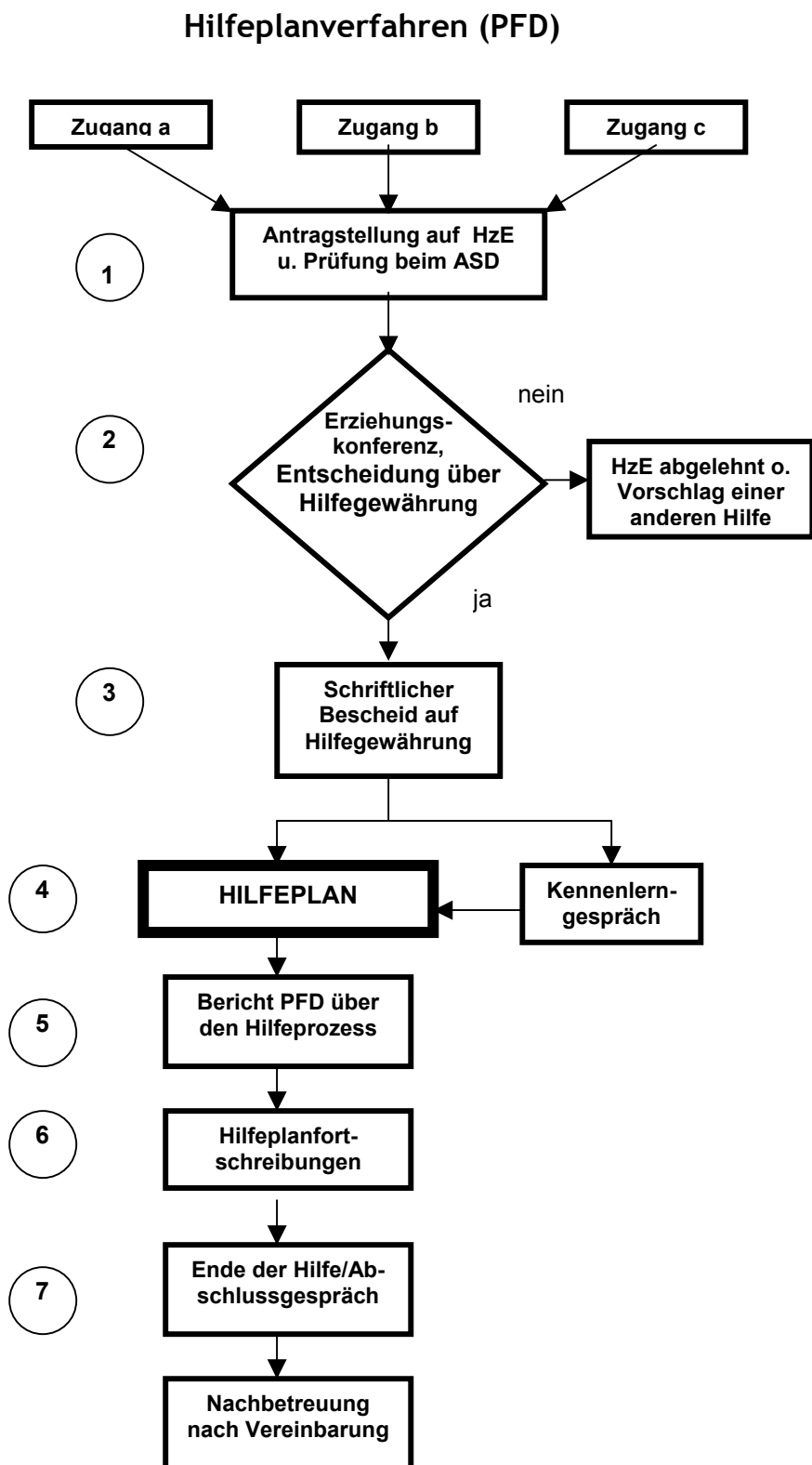
### **Mitwirkung Hilfeplan § 36 SGB VIII**

*(1) Der Personensorgeberechtigte und das Kind oder der Jugendliche sind vor der Entscheidung über die Inanspruchnahme einer Hilfe und vor einer notwendigen Änderung von Art und Umfang der Hilfe zu beraten und auf die möglichen Folgen für die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen hinzuweisen (...).*

*(2) Die Entscheidung über die im Einzelfall angezeigte Hilfeart soll, wenn Hilfe voraussichtlich für längere Zeit zu leisten ist, im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte getroffen werden. Als Grundlage für die Ausgestaltung der Hilfe sollen sie zusammen mit den Personensorgeberechtigten und dem Kind oder dem Jugendlichen einen Hilfeplan aufstellen, der Festlegungen über den Bedarf, die zu gewährende Art der Hilfe sowie die notwendigen Leistungen enthält; sie sollen regelmäßig prüfen, ob die gewählte Hilfeart weiterhin geeignet und notwendig ist. Werden bei der Durchführung der Hilfe andere Personen, Dienste oder Einrichtungen tätig, so sind sie oder deren Mitarbeiter an der Aufstellung des Hilfeplans und seiner Überprüfung zu beteiligen.*

*(3) (...)*

Das Hilfeplanverfahren beinhaltet nachfolgende Schritte:



### **1 Antragstellung auf HzE**

Der/die zuständige ASD-MitarbeiterIn verschafft sich zur Prüfung des HzE-Antrags einen differenzierten Überblick von der Lebens- und Erziehungssituationen der Kinder, Jugendlichen und Eltern.

### **2 Erziehungskonferenz**

Fallvorstellung der/des zuständigen BezirkssozialarbeiterIn des ASD in einem Gremium verschiedener Fachleute aus dem Jugendamt und ggf. externer HelferInnen. Dort wird über eine geeignete Hilfe beraten und entschieden.

### **3 Schriftlicher Bescheid**

Der schriftliche Bescheid enthält eine Begründung der Hilfestellung und eine Rechtsmittelbelehrung.

### **4 Kennenlerngespräche**

Zwischen den Familienmitgliedern, jungen Volljährigen und der/dem MitarbeiterIn des PFDs finden erste Gespräche statt, um Kontakte zu knüpfen und Hemmschwellen abzubauen.

### **4 Hilfeplan**

Vereinbarung zwischen den Familienmitgliedern bzw. jungen Volljährigen, den MitarbeiterInnen des ASD und PFD sowie anderen beteiligten HelferInnen über die Ausgestaltung der Hilfe bzgl. Bedarf, Ziele, Wünsche, Erwartungen und Umfang.

### **5 Bericht PFD**

Gemeinsam mit den Familien bzw. Einzelpersonen wird vor jeder Hilfeplanfortschreibung und dem Abschlussgespräch ein Bericht über den Hilfeprozess, Veränderungen und Zielerreichungen erstellt und an die ASD-Fachkraft weitergegeben.

### **6 Hilfeplanfortschreibungen**

Regelmäßige - möglichst alle drei bis sechs Monate - gemeinsame Überprüfung bzgl. der Entwicklungen, veränderter Zielsetzungen, Zusammenarbeit anhand des Berichtes, den der PFD gemeinsam mit der Familie vor jedem Hilfeplangespräch erstellt. In der Hilfeplanfortschreibung wird überprüft, ob die Hilfe weiterhin erforderlich ist oder beendet werden kann.

7

## Ende der Hilfe

unterschiedliche Beendigungsgründe:

- Ziele sind in wesentlichen Bereichen erreicht
- die Hilfeform ist nicht (mehr) die geeignete
- Abbruch durch Familie bzw. jungen Volljährigen oder pädagogischer Fachkraft.

## 8 ARBEITSWEISEN

Die **systemische Sichtweise** und die **Ressourcenorientierung** bieten die Grundstruktur für die Haltung der Fachkräfte, die den Familien und Einzelpersonen gegenüber von Wertschätzung geprägt ist.

**Systemische Grundhaltung** bedeutet:

1. Denken in Beziehungen und Systemen, um das einzelne Individuum in seinem sozialen Kontext wahrnehmen zu können.
2. Arbeit in der Lebenswelt der Familie; der/die BeraterIn untersucht die praktische Lebenswelt, Probleme werden ausgewählt, praktikable Lösungen angestrebt; parallel dazu werden Beziehungsmuster der Familie deutlich, sie werden "greifbar".
3. Eine umfassende Sicht, die den vielfältigen Familienbeziehungen gerecht wird und gleichzeitig die Einbettung der Familie in das Netz sozialer Hilfen sowie gesellschaftlicher Konstellationen berücksichtigt.

Der "**systemische Blick**" richtet sich auf den Auftrag und die Ziele der Familien.

Die **Ressourcen** geraten in den Vordergrund und werden verstärkt - weniger die Schwächen und Probleme. Die Arbeit erfolgt im Hier und Jetzt, die Vergangenheit samt Entstehungsgeschichte der Probleme tritt in den Hintergrund zur Entlastung des Einzelnen und zur Findung möglicher praktikabler Lösungen.

Multi-Problem-Familien weisen eine Summierung von Problemen auf, deren Lösung zurzeit anscheinend nicht möglich ist. Sie haben Probleme, weil sie kritische Situationen nicht bewältigen. Sie "machen" Probleme, indem sie sozial auffällig werden. Sie verfügen über unzureichende Ressourcen, Probleme eigenständig zu lösen.

Gegenstand der Arbeit des PFDs ist die **Wahrnehmung** der Familienprobleme auf ihren unterschiedlichen Ebenen (sozio-ökonomische Benachteiligung, gesellschaftliche oder räumliche Randständigkeit, problematische auffällige Verhaltensweisen), ihre **Bedeutung** für das familiäre Zusammenleben sowie die Anstrengung zu ihrer **Bewältigung**.

Das Spezifische der Arbeit besteht in der Zweigleisigkeit, d. h. in der Verbindung von Problemlösungen auf der eher sozio-ökonomischen Ebene und der Beziehungsebene zwischen allen Beteiligten.

Ambulante Erziehungshilfen sind aufsuchende Hilfen, d. h., die MitarbeiterInnen des PFDs gehen zu den KlientInnen nach Hause und lernen sie dort in ihrem alltäglichen Umfeld kennen. Dieses Setting ermöglicht eine differenziertere Wahrnehmung der Lebensweise, der Problembereiche und der vorhandenen Ressourcen.

Der gesamte Prozess kann grob in eine

- **Kennenlern- oder Probephase**
- **Intensivphase**
- **Stabilisierungsphase**
- **Ablösephase**
- **Nachbetreuungsphase**

eingeteilt werden. Der Arbeitsprozess verläuft dynamisch und hat unterschiedliche Schwerpunkte.

Hilfeprozesse können bis zu zwei Jahren dauern. In den Hilfeplangesprächen wird entschieden, wann ein geeigneter Zeitpunkt ist, die Maßnahme zu beenden, sei es durch Zielerreichung, Teilzielerreichung oder durch Abbruch.

In manchen Konstellationen ist es notwendig, **Co-Arbeit** (mindestens zwei Fachkräfte) zu leisten, um den komplexen und/oder unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht werden zu können; in anderen Systemen ist eine geschlechterparitätische Besetzung angezeigt.

Die Maßnahmen orientieren sich an den jeweiligen **Zielen**, die die Personen für sich benennen. Wichtig ist, dass Erfolge und Veränderungen für die Erwachsenen, Kinder und Jugendlichen sichtbar und spürbar werden, um zu erfahren, dass sich die manchmal mühsame Lösungssuche lohnt.

Die Ziele müssen realistisch, d. h. auch wirklich erreichbar sein und kleinschrittig formuliert bzw. angegangen werden. Die ambulanten Erziehungshilfen arbeiten in der Regel im Hier und Jetzt, aktuelle Schwierigkeiten haben Vorrang, wobei dann bei der Lösungssuche auf bisherige Erfahrungen zurückgegriffen werden kann. Können Personen nicht auf solche Erfahrungswerte zurückgreifen oder sind bisherige Lösungsversuche gescheitert, bringen die Fachkräfte eigene Vorschläge und Möglichkeiten ein, um so die Handlungsoptionen der KlientInnen zu erweitern.

Die Vielfalt der familiären Systeme verlangt eine breit gefächerte Arbeitsweise, die je nach individuellem Bedarf unterschiedliche Schwerpunktsetzungen hat.

Auf dieser Basis kann eine Beziehung und ein gewisses Maß an Vertrauen zwischen den Beteiligten aufgebaut werden, ohne die ein Hilfsangebot nicht greifen kann.

Vor allem in der Arbeit mit KlientInnen im **Zwangskontext** (in erster Linie bei Kindeswohlgefährdung) ist dies eine erste wichtige Hürde, die gemeinsam zu nehmen ist; nur so kann die Hilfe "zwischen Kontrolle und Beratung" auch als solche erlebt werden. Ausschlaggebend für eine funktionierende Zusammenarbeit ist auch, genau zu eruieren, wer den größten Leidensdruck und Veränderungswunsch hat, da dort in der Regel auch von einer erhöhten Motivation auszugehen ist.

In den "klassischen" Multi-Problem-Familien nimmt die lebenspraktische Unterstützung und Anleitung einen breiten Raum ein, nicht selten lösen finanzielle Angelegenheiten (z. B. Überschuldung) und/oder Wohnraumprobleme existenziell bedrohliche Folgen aus, die oft zur "Lähmung" der Betroffenen führen. Durch **gemeinsames Tun** (Begleitung in der Kontaktaufnahme und -pflege zu Institutionen, Haushaltsplanung etc.) kann häufig eher etwas bewegt werden, als über das reine "Darüber reden".

In der Erziehung der eigenen Kinder mangelt es den Eltern zum Teil an positiven Vorbildern aus der eigenen Herkunftsfamilie; hier ist im Umgang der Fachkräfte mit den Kindern für die Eltern ein "Lernen am Modell" möglich. Außerdem achten die Fachkräfte sehr darauf, was in dem Familiensystem gut funktioniert und verstärken dies durch positive Aufmerksamkeit.

Durch die konkreten Umsetzungsschritte machen die KlientInnen positive Erfahrungen, was zu weiteren Schritten ermutigen kann. Solche Prozesse sind arbeitsintensiv und können langfristig zu einer Entlastung führen.

In einigen Familien ist eine dauernde Begleitung angezeigt, die durch die ambulanten Erziehungshilfen nicht ausreichend abgedeckt werden kann. Haben Familien oder Einzelpersonen große Schwierigkeiten mit der Bewältigung des Alltags und/oder der Erziehung der Kinder ohne fremde Hilfe, kann es Aufgabe des PFDs sein, im sozialen Umfeld der Familien oder darüber hinaus im professionellen (HelferInnen-)Netzwerk Unterstützungsangebote zu installieren. Grundsatz ist hier, nach der Unterstützung Ausschau zu halten, die den geringsten Eingriff bedeutet und die von den Beteiligten auch akzeptiert werden kann.

Die Informationen, die die Fachkraft von den KlientInnen erhält, unterliegen der **Schweigepflicht** (§ 203 StGB i. V. m. § 65 SGB VIII). In-

formationsweitergabe geschieht nur von den KlientInnen selbst oder mit deren Wissen bzw. Einverständnis, z.B. über eine Schweigepflichtsentbindung.

Ist jedoch ein Kind oder Jugendlicher akut gefährdet oder gefährdet eine Person sich selbst oder andere, werden umgehend Schutzmaßnahmen eingeleitet und die fallzuständige Fachkraft des ASD verständigt.

## 9 GRUPPEN- UND GEMEINWESENARBEIT

Im Rahmen der sozialen Gruppenarbeit richtet der PFD bedarfsorientiert Angebote und Maßnahmen ein, die in der Regel niedrigschwellig angelegt sind und dem Klientel die Möglichkeit geben, mit anderen Personen in ähnlichen Situationen Kontakt aufzunehmen. In erster Linie sind hier die **Kindergruppe** und die **Gruppe für Alleinerziehende** zu nennen.

In der Kindergruppe treffen sich einmal wöchentlich bis zu sechs Kinder aus SPFH-Familien. Die Zusammensetzung der Gruppe erfolgt unter sozialpädagogischen Gesichtspunkten.

In der Alleinerziehenden-Gruppe treffen sich zurzeit 14-tägig bis zu zehn alleinerziehende - in der Regel - Mütter zum Gesprächskreis. Parallel dazu findet eine Kinderbetreuung statt, sodass die Kinder mitgebracht werden können. Die Gruppe für Alleinerziehende steht allen Interessierten offen (es muss kein HzE-Antrag gestellt werden). Weitere Gruppenangebote (z. B. Mädchengruppe, Gruppe für Jugendliche) richten sich nach dem Bedarf und nach den Kapazitäten der PFD-MitarbeiterInnen. Es werden verstärkt pädagogische Fachkräfte auf Honorarbasis eingesetzt.

Für die Kinder aus der Kindergruppe wird in den Schulferien ein **Ferienprogramm** angeboten.

Für alle betreuten Familien finden jährlich drei bis vier **Familientage** statt (z. B. Grillen, Spielescheune, Phantasialand), ebenso wie das **Familienfrühstück** einmal im Monat. Gerade solche Angebote machen es den Familien leichter, Kontakt aufzunehmen und mit anderen in Austausch zu gehen.

Parallel zu den Maßnahmen des Familiendienstes wird in jedem Einzelfall eruiert, ob und welche Angebote im unmittelbaren Sozialraum von der Familie in Anspruch genommen werden können. Für manche Kinder bietet sich eine Anbindung an einen Sportverein oder eine Jugendgruppe an, um z.B. soziale Ängste abzubauen oder dem Tag mehr Struktur zu geben.

Auch die Teilnahme an Freizeitmaßnahmen vor Ort sind für die Beteiligten eine willkommene Abwechslung, die dazu noch bezahlbar ist (Ferienspiele).

Viele Kinder sind zu Beginn der Hilfe damit überfordert und brauchen den übersichtlichen Rahmen einer kleinen Gruppe wie im PFD, um sich überhaupt größeren Herausforderungen stellen zu können.

Auch viele Erwachsene benötigen Begleitung und Stärkung, bevor sie in ihrem Umfeld Kontakt zu Interessengemeinschaften aufnehmen. Auch den Weg zu Bildungseinrichtungen finden sie in der Regel nicht ohne Motivation von außen. Die Hemmschwellen sind teilweise sehr

hoch, Angebote vor Ort häufig nicht auf "Multi-Problem-Familien" zugeschnitten.

Der Pädagogische Familiendienst beteiligt sich immer wieder an Projekten, die auch für diese Klientel zugänglich sind. Die Vernetzung mit anderen Helfersystemen und Organisationen ist auch hier der Garant für eine erfolgreiche Arbeit.

## 10 EVALUATION

Zur Qualitätssicherung und -entwicklung überprüft der PFD seine Arbeit auf verschiedenen Ebenen und durch verschiedene Methoden. Durch qualitative Forschungsmethoden werden die Arbeitsweisen hinsichtlich Güte und Effektivität überprüft. Außerdem gibt es eine quantitative Datenerhebung, um den gesamten Arbeitsbereich statistisch erfassen zu können. Daraus ergeben sich folgende Bereiche:

### *Fallbezogene Auswertung*

#### **Überprüfung der Hilfeform und der Methoden**

Im **Hilfeplangespräch** werden von den KlientInnen Aufträge und Ziele formuliert, die in regelmäßigen Abständen mit den beteiligten Fachkräften und der Familie überprüft werden. Die Überprüfung der Ziele mit der Familie erfolgt zum Teil anhand einer Zielliste, zum Teil im Interviewgespräch.

#### **Überprüfung der Wirksamkeit und Zufriedenheit mit der Maßnahme seitens der Familie**

Zum Ende der Hilfe werden die Familien mittels eines **Fragebogens** zu Zufriedenheit und Wirksamkeit der Hilfe befragt. Dieser beinhaltet offene und geschlossene Fragen, sodass eine Auswertung entweder durch Auszählen erfolgt (geschlossene Fragen) oder durch eine Inhaltsanalyse (offene Fragen).

#### **Zusammenarbeit der Fachkräfte**

Neben der Zusammenarbeit von MitarbeiterIn und Familie soll auch die Qualität der Kooperation der Fachkräfte erfasst werden, da diese für ein Gelingen der Arbeit von großer Bedeutung ist. Zur Evaluation findet nach Beendigung der Hilfe zwischen der zuständigen ASD-MitarbeiterIn und der PFD-KollegIn ein **Bilanzierungsgespräch** anhand eines strukturierten Fragebogens statt.

### *Jahresstatistik*

Die Statistik der Daten für den Träger dient hauptsächlich einer Kosten-Nutzen-Analyse. Hierdurch wird die Entwicklung der Fallzahlen deutlich. Auf veränderte Situationen kann reagiert werden. Die Dokumentation dient der Transparenz der Arbeit für Träger, Kostenträger und Fachkräfte.

Auf Erftkreis-Ebene werden die erhobenen Daten miteinander verglichen.

## 11 RAHMENBEDINGUNGEN

Das Gelingen einer qualifizierten und effektiven Arbeit setzt Folgendes voraus:

### Räumliche und materielle Ausstattung

- Büroräume
- Beratungsraum
- Gruppenräume (einer davon mit Küchenzeile)
- Arbeits- und Spielmaterialien
- Finanzmittel zur Durchführung von Familien-, Gruppen- und Gemeinwesenarbeit

### Personeller und struktureller Rahmen

- Trägerverbund: Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer für den Erftkreis e.V. / Jugendamt Erftstadt  
*Regelmäßige Trägerkonferenzen garantieren den fachlichen und organisatorischen Austausch.  
Dem individuellen Beratungsbedürfnis der Familien wird nach § 5 SGB VIII (Wunsch- und Wahlrecht) Rechnung getragen.*
- Pädagogische VollzeitmitarbeiterIn (Koordination)
- Pädagogische TeilzeitmitarbeiterInnen
- Möglicher Einsatz von Honorarkräften

### Fachlicher Rahmen

- Teamarbeit
- Koordination
- Supervision
- Kollegiale Fachberatung für die Honorarkräfte
- Fort- und Weiterbildung
- Arbeitskreise
- Zusammenarbeit mit Jugendamt, Schulen, Kindergärten und anderen Institutionen

### Qualifikation der Fachkräfte

Die hier dargestellten Aufgabenbereiche erzieherischer Hilfen erfordern von den MitarbeiterInnen ein hohes Maß an fachlicher Kompetenz und Flexibilität in Bezug auf ihre psychologischen, pädagogischen und sozialen Beratungstätigkeiten und der Erörterung rechtlicher Aspekte. In der Regel wird dies in der Ausbildung als Diplom-SozialarbeiterIn / Diplom-SozialpädagogIn erworben. Gezielte Fort- und Zusatzausbildungen sind für das Arbeitsfeld unabdingbar; teilweise verfügen die

MitarbeiterInnen über eine systemisch-therapeutische Zusatzausbildung, die den komplexen Anforderungen am ehesten Rechnung trägt.

Zur Qualifikation neben Studium, Berufserfahrung und persönlichen Erfahrungen der Fachkraft gehören auch die Fähigkeit zur Toleranz für andere Lebensumstände, andere Formen des Zusammenlebens, andere Normen und Werte der KlientInnen.

### **Datenschutz**

Entsprechend den jeweiligen Paragraphen im SGB VIII, SGB X und dem § 203 StGB ist die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen für die MitarbeiterInnen des Pädagogischen Familiendienstes verpflichtend.

## 12 PERSPEKTIVEN

Die Erfahrungen der letzten zehn Jahre haben gezeigt, dass sich das Konzept des Pädagogischen Familiendienstes im ambulanten Erziehungshilfebereich mehr als bewährt hat. Kostspielige Fremdunterbringungen konnten vermieden werden, Familien und Einzelpersonen konnten durch die intensive Begleitung schwierige Lebenssituationen verändern.

Ausgehend von den Erhebungen im Rahmen der Jugendhilfeplanung ist eine **ständige Bedarfsanpassung** an gesellschaftliche Veränderungen notwendig. Da der PFD ein sehr breites Spektrum an ambulanten Erziehungshilfen für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige bereithält, kann auf Veränderungen (z. B. mehr Unterstützungsangebote für ältere Jugendliche) **flexibel** geantwortet werden. Trotzdem sollte ein Schwerpunkt auch weiter auf der Arbeit mit jungen belasteten Familien liegen, um so für Kinder frühzeitig günstige Startbedingungen installieren zu können.

Im Rahmen der sozialen Gruppenarbeit geht der PFD auch in Zukunft vom aktuellen Bedarf der betreuten Familien und Einzelpersonen aus. Auch hier erscheint es sinnvoll, das Angebot einer Gruppe nach der Klientel auszurichten. Gute Erfahrungen wurden mit **niedrigschwelligen Angeboten** gemacht (Familienfrühstück, Familientage), ggf. sind hier Erweiterungen von großem Nutzen. Es besteht eine große Anfrage für die Gruppe für Alleinerziehende und ihre Kinder, die kontinuierlich gut besucht wird; hier scheint es notwendig, älteren Kindern durch Honorarkräfte eine zusätzliche **Trennungs- und Scheidungskindergruppe** anzubieten.

Methodisch wird die Arbeit des PFDs um "**marte meo**" - **Entwicklungsförderung durch Video-Unterstützung** - bereichert. Die Fachkräfte des Familiendienstes nehmen an einer längerfristigen Weiterbildung (2003 bis 2005) teil. Die Methode kann nicht nur in Familien, sondern in anderen Kontexten, in dem Störungen in der zwischenmenschlichen Kommunikation (Kindergarten, Schule, Freizeiteinrichtungen etc.) vorliegen, zum Einsatz kommen.

Der Bedarf an ambulanten Erziehungshilfen kann vom PFD-Team nicht durchgängig ausreichend gedeckt werden. Die Kapazitäten werden durch den **Einsatz von Honorarkräften** erweitert, da hierdurch lange Wartezeiten für die KlientInnen verkürzt werden können. Voraussetzung für den Einsatz von freien MitarbeiterInnen ist die Gewährleistung einer fachlichen Begleitung und Austausch. Ohne dieses Personal wäre die Gruppenarbeit nicht durchführbar.

In einigen Fällen ist es besonders wichtig, **männliche Fachkräfte** einzusetzen; z. B. in der Arbeit mit männlichen Jugendlichen oder als Co-

**Berater** in Patchwork-Systemen (zusammengesetzte Familien) oder Konflikten auf der Paarebene. Deshalb liegt ein großes Interesse darin, qualifizierte männliche Mitarbeiter auf Honorarbasis zu finden.

Last, but not least wird der Familiendienst sich stärker mit **Evaluation** beschäftigen, um zu eruieren, welche Elemente der Unterstützung kurz-, mittel- und langfristig wirken und diese transparent machen.